



Rente gerecht?

Rente ab 63 | »Mütterrente« | Erwerbsminderungsrente – Infos und Meinungen zum Rentenpaket der Bundesregierung

► **NGG**
Referat Sozialpolitik
Haubachstraße 76
22765 Hamburg
hv.sozialpolitik@ngg.net
www.ngg.net

Für die weitere Entwicklung eines gerechten Rentensystems brauchen wir die Unterstützung und Solidarität der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

Vier Fragen an Burkhard Siebert, stellvertretender Vorsitzender der NGG

Hält das Rentenpaket der Bundesregierung, was es verspricht?

► Es ist ein erster Schritt zu mehr Rentengerechtigkeit – nicht mehr und nicht weniger. Jetzt müssen weitere Schritte für eine gerechtere und zukunftsfähigere Alterssicherung folgen.

Gibt es konkrete Kritik der NGG am Rentenpaket?

► So wichtig und richtig die sogenannte „Mütterrente“ ist, es bleibt dabei: Die Finanzierung hätte aus Steuermitteln erfolgen müssen. Hier wird die Rentenkasse zweckentfremdet und unnötig belastet.

Falsch bleibt auch, dass bei der Rente ab 63 die jeweils letzten zwei Jahre vor Rentenbeginn bei Arbeitslosigkeit nur dann berücksichtigt werden, wenn sie wegen Insolvenz oder Betriebsaufgabe eingetreten sind. Dies passt nicht zu heutigen Arbeitsbiografien.

Welches sind die dringendsten Herausforderungen?

► Hier gibt es eine Vielzahl von Gestaltungsfeldern. Als NGG bleiben wir dabei: Rente mit 67 ist der falsche Weg. Wir brauchen mehr Flexibilität beim Übergang in die Rente, auch für Beschäftigte unter 63 Jahren. Nur die wenigsten halten überhaupt bis 65 Jahre durch, geschweige denn bis 67 – das durchschnittliche Ausstiegsalter liegt heute bei etwa 61 Jahren. In den Ernährungsberufen sogar

bei 59,9 Jahren. Auch im Gastgewerbe gaben laut DGB Index »Gute Arbeit« 75 Prozent aller Beschäftigten an, nicht bis zur Rente durchhalten zu können.

Weiterhin müssen wir eine Demografiereserve bei den Rentenbeiträgen aufbauen, um die Finanzierung des Rentenversicherungssystems zu sichern – auch die jüngeren Generationen brauchen eine Rentenperspektive. Das Rentenmodell des DGB zeigt hier richtige Wege auf.

Hierfür bedarf es sicher großer Unterstützung?

► Die Frage der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme ist auch immer ein gesellschaftlicher Verteilungskampf. Wie in der tarifpolitischen Auseinandersetzung bekommen wir auch hier nichts geschenkt – das hat die

Diskussion um das jetzige Rentenpaket gezeigt.

Für unsere Forderungen nach einem gerechten und zukunftsfähigen Sozialstaat brauchen wir die breite Unterstützung und die Solidarität unserer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben. Daran hat sich seit über einhundert Jahren nichts geändert.



Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen flexible Renteneinstiegsmodelle und keine unerreichbare Rente mit 67.

Burkhard Siebert
Stellvertretender Vorsitzender der NGG

Faire Arbeit – faire Rente

Nur faire und gut bezahlte Arbeit gewährleistet auch existenzsichernde Renten, von denen die Menschen leben können. Dies bleibt unser wichtigstes Ziel in der Tarifpolitik.

Prekäre Beschäftigungen, insbesondere in Teilzeitarbeit und im Niedriglohnsektor, sind letztendlich Hauptursache für

spätere Altersarmut. Hier ist auch die Politik gefragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Arbeitsbedingungen unmöglich machen.

Ein erster wichtiger Schritt bleibt die Einführung des Mindestlohns.

► www.ichwillrente.net



Rente ab 63 Perspektiven auf gerechte Alterssicherung

Wer über Jahrzehnte hinweg mit seinen Beiträgen die Rente finanziert hat, hat sich den Anspruch auf die abschlagsfreie Rente mit 63 auch erarbeitet.

Burkhard Siebert
Stellvertretender Vorsitzender der NGG

Übersicht des Renteneintrittsalters		
Jahrgang	Anhebung/ Monate	Renteneintritts- alter
1953	2	63 und 2 Monate
1954	4	63 und 4 Monate
1955	6	63 und 6 Monate
1956	8	63 und 8 Monate
1957	10	63 und 10 Monate
1958	12	64
1959	14	64 und 2 Monate
1960	16	64 und 4 Monate
1961	18	64 und 6 Monate
1962	20	64 und 8 Monate
1963	22	64 und 10 Monate

Keine Rente mit 67 war lange unsere Forderung gegen die unsoziale Rentenpolitik der alten Bundesregierung. Zusammen mit Mitgliedern verschiedener Gewerkschaften haben wir Vorschläge zur Verbesserung gemacht.

Jetzt endlich kommt wieder Bewegung in die zentrale Frage der Alterssicherung. Das im Bundestag verabschiedete Rentenpaket von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) kann erst der Anfang sein.

Für das Rentenpaket gilt: Einiges ist richtig – doch nicht alles ist gut.

Abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren

Auf Antrag können Versicherte, die 45 Jahre oder länger in die Rentenversicherung eingezahlt haben, zum 1. Juli 2014 ohne Rentenabschläge mit 63 Jahren in Rente gehen.

Die Altersgrenze erhöht sich dann schrittweise auf 65 Jahre.

Rente ab 63 Die wichtigsten Infos

Was wird angerechnet?

► Neben den üblichen Pflichtbeitragszeiten oder Ersatzzeiten für Wehr- und Zivildienst sowie Angehörigenpflegezeiten werden auch Zeiten des ALG-I-Bezugs bei der Errechnung der 45 Jahre berücksichtigt. Freiwillige Beiträge aus z.B. selbstständiger Tätigkeit werden ebenfalls berücksichtigt, wenn mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge geleistet wurden.

Wichtig: Nicht mitgerechnet werden Zeiten der Arbeitslosigkeit, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor dem Renteneintritt mit 63 liegen und nicht durch Insolvenz oder Geschäftsaufgabe verursacht wurden.

NGG konkret: Die Regelungen zur Rente ab 63 Jahren sorgen für mehr Leistungsgerechtigkeit. Sie ist kein Geschenk, vielmehr haben sich die Menschen diese durch ihre Arbeit verdient. Unsere Forderung bleibt

Ab wann tritt die Regelung in Kraft?

► Ab dem 1. Juli 2014.

Gilt die Regelung rückwirkend auch für jetzige Rentner?

► Nein. Die Regelung gilt nur für diejenigen, die ab dem 1. Juli 2014 in Rente gehen.

Können Beschäftigte auch mit 60 oder früher in Altersrente gehen?

► Nein. Der frühestmögliche Beginn der regulären Altersrente mit Abschlägen ist mit 63. Bedingung: mindestens 35 Versicherungsjahre.

Wird auf die Rente ab 63 ein Nebenverdienst angerechnet?

► Bis zum Erreichen der Regelaltersrente kann nur begrenzt bis zur Hinzuverdienstgrenze dazuverdient werden.

weiterhin, dass die Beschäftigten, die 45 Jahre ihren Beitrag in die Rentenkasse eingezahlt haben, die Möglichkeit bekommen, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können.

Arbeiten bis 67 Der falsche Weg

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin schlechten

Beschäftigungschancen für ältere Beschäftigte bleibt für uns auch die Rente mit 67 oder, wie weiter gefordert, die Rente mit 70 Jahren der falsche Weg.

Schon heute gehen 27 Prozent aller Beschäftigten mit 60 Jahren aus dem Beruf, mit teilweise dramatischen Folgen von Altersarmut. Nur noch etwa 10 Prozent arbeiten bis zum Renteneinstieg mit 65 Jahren.



Renteneintrittsalter	
Ausgewählte Berufe, durchschnittliches Eintrittsalter in Jahren	
Maler, Lackierer	63,2
Warenkaufleute	61,1
Metall-, Maschinenbauberufe	60,6
Ernährungsberufe	59,9
Hoch- und Tiefbauberufe	57,6

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2014

Erwerbsminderungsrente Leichte Verbesserung

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen, steigt die Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre. Durchschnittlich macht dies eine Erhöhung um 40 Euro monatlich aus. Das Budget zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation steigt bis 2017 auf 200 Millionen Euro.

»Mütterrente« Anrechnungen von Kindererziehungszeiten



Mit der sogenannten Mütterrente werden Kindererziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder in der Rentenversicherung angerechnet. Die Bruttorente kann sich somit um bis zu einem Rentenpunkt oder, nach geltenden Richtwerten, 28,61 Euro (West) bzw. 26,39 Euro (Ost) für die begünstigten Mütter und Väter erhöhen.

Die Anrechnung erfolgt ohne gesonderten Antrag, wenn bereits Kindererziehungszeiten bei der DRV anerkannt sind. Für nicht im Versicherungsverlauf gespeicherte Kinder muss ein Antrag gestellt werden.

NGG konkret: Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist richtig und wichtig. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte die Finanzierung jedoch aus dem Steueraufkommen bezahlt werden und nicht aus der Rentenkasse. Mit über 70 Prozent an den Gesamtausgaben ist die Mütterrente der größte Ausgabenfaktor im Rentenpaket.